

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	05.10.2011		
Geschäftszeichen	EBU-Zo		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 23.11.2011	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.12.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 359/11

Betreff: Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

Anlagen: Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)
Satzungsentwurf (Anlage 2)
Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2012 (Anlage 3)
Berechnung der Abschreibungen 2012 (Anlage 4)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Verwendung der Gebührenüberdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 von insgesamt 2.279.000 EUR als Aufwandsminderung
 - a. im Jahr 2011 mit 507.500 €
 - b. im Jahr 2012 mit 97.600 €
 - c. im Jahr 2013 mit 579.700 €
 - d. im Jahr 2014 mit 574.600 €
 - e. im Jahr 2015 mit 519.600 €
2. den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 3,
3. die Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 4),
4. die Abfallgebühren 2012 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation,
5. die 29. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung entsprechend dem beiliegenden Entwurf (dazu Anlage 2).

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, RPA, ZD, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines:

Einfluss auf die Kalkulation der Abfallgebühren haben auch in diesem Jahr die weiter steigenden Erlöse für Wertstoffe aus Abfall (z. B. Schrott, Papier und Holz). Auch der Mengenanstieg von Wertstoffen und Bioabfall bei leicht sinkenden Abfallmengen wirkt sich positiv auf die Abfallgebühren aus.

Bei der Gebührenkalkulation wurde ebenfalls das neue Grünguterfassungskonzept berücksichtigt (GD 182/11). Die Mehraufwendungen für den Bau der Gartenabfallplätze, den Ausbau des Recyclinghofs Grimmelfingen und der sonstigen Recyclinghöfe, der Einzäunung von Häckselplätzen und der geplanten Verlängerung der Öffnungszeiten der Recyclinghöfe zum 01.01.2012 werden durch die steigenden Wertstoff Erlöse mehr als gedeckt. Die Behältergebühren für Rest- und Biomüll können deshalb gegenüber 2011 zwischen 4 und 16 % reduziert werden.

2. Gebühren:

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Müllgebührenkalkulation 2012 wie folgt dar:

2.1. Materialaufwand

Wichtigster Kostenfaktor im Bereich des Materialaufwandes (Gesamt: 5.436 T€) ist die an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) zu entrichtende Verbandsumlage in Höhe von 2.489 T€.

2.2. Zinsen:

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind, nachdem die Entsorgungsbetriebe nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet sind, in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm berücksichtigt. Die Zinssätze für Bankkredite sind vertraglich vereinbart. Die Zinssätze für das Trägerdarlehen ergeben sich aus den Zinsen für langfristige Kommunalanleihen einerseits und für langfristige Anleihen der öffentlichen Hand andererseits und sind in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Beim Zinsaufwand ist bei den Darlehen mit einem negativen Gesamtbetrag von 96 T€ eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen. Diese Reduzierung kommt durch die Umverteilung der Zinsen auf die Betriebszweige durch die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2010.

Die zukünftige Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponiefolgekosten ist kalkulatorisch zu berücksichtigen und führt zum entsprechenden Zinsaufwand von rd. 433 T€.

2.3. Abschreibungen:

Bei den Abschreibungen zeichnet sich eine Steigerung ab. Für 2012 muss mit ca. 498 T€ eine Planrate auf höherem Niveau als im Vorjahr eingestellt werden. Verursacht wird dies in erster Linie durch die Fertigstellung der Gartenabfallplätze. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemein-

schaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen. In der Anlage 4/1 sind die Abschreibungsbeträge für die Gebührenbedarfsberechnung 2012, bezogen auf die jeweiligen Anlagegüter, wertmäßig dargestellt. Die den Abschreibungssätzen zugrunde liegende Nutzungsdauer ist in Anlage 4/2 ersichtlich.

2.4. Personalaufwand:

Mit 3.604 T€ Personalaufwand steigt der Kostenblock im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf Tarifsteigerungen, die Zurechnung der Fahrer bei der Abfallsammlung und die Einbeziehung von vier zusätzlichen Personen zur Überwachung der Gartenabfallplätze zurückzuführen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Rückstellungen für Deponiefolgekosten:

Der geschätzte Bedarf bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.448 T€ beinhaltet neben den allgemeinen Betriebskosten auch Kosten für die im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung der Deponie Eggingen neu konzipierten Sickerwasser- und Deponiegasbehandlung.

Dieser Betrag ist 131 T€ geringer als im Vorjahr, da im Jahr 2012 keine weiteren Zuführungen für die Rückstellungen zu den Deponiefolgekosten für die ehemalige Hausmülldeponie Eggingen vorgenommen werden müssen. Mit Abwicklung des Wirtschaftsjahres 2010 sind die planmäßigen Rückstellungen für die Deponiefolgekosten der Deponie Eggingen in Höhe von 10.184 T€ angesammelt. Für die noch betriebene Bauschuttdeponie Donaustetten werden die Zuführungen gegenüber 2011 planmäßig um 222 T€ reduziert.

2.6. Maßgebliche Abfallmengen:

Die Entsorgungsbetriebe rechnen mit einer Müllmenge von insgesamt rd. 21.700 t. Davon entfallen auf den Hausmüll 15.300 t, den Biomüll 5.200 t und den Gewerbemüll 1.200 t. An Behältervolumen bedeutet dies 2.623.133 Liter für Restmüll und 816.120 Liter für Biomüll. Bei den zur Abfuhr bereitgestellten Behältern werden 10.836 Biomüllbehälter und 35.549 Restmüllbehälter zugrunde gelegt.

Das Aufkommen an Kleinanlieferungen an der Umladestation Grimmelfingen wird auf 220 t prognostiziert. Im Bereich der Bauschuttentsorgung wird ein Aufkommen von 8.000 cbm erwartet. Bei der Grüngutabfuhr auf Abruf wird Häckselgut in Höhe von rd. 500 cbm prognostiziert.

2.7. Ausgleich von Kostenüberdeckungen:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt es ausdrücklich zu, Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen über einen mehrjährigen Zeitraum auszugleichen, was dem Ziel der Entsorgungsbetriebe, die Müllgebühren so niedrig und so stetig wie möglich anzusetzen, sehr entgegen kommt. Die Überschüsse, die sich in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichszeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rechnungs- jahr	Sparte Abfallwirtschaft / Bauschuttdeponie	Auszugleichender Betrag					
		€	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
2006	Überdeckung Abfall	0	0	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	90.000	90.000	0	0	0	0
2007	Überdeckung Abfall	0	0	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	85.300	42.600	42.700	0	0	0
2008	Überdeckung Abfall	41.800	41.800	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	16.700	8.600	0	8.100	0	0
2009	Überdeckung Abfall	431.700	266.900	54.900	54.900	55.000	0
	Überdeckung Bauschutt	-8.600	-8.600	0	0	0	0
2010	Überdeckung Abfall	1.625.000	66.200	0	519.600	519.600	519.600
	Überdeckung Bauschutt	-2.900	0	0	-2.900	0	0
Gesamt:		2.279.000	507.500	97.600	579.700	574.600	519.600

Laut KAG besteht die Pflicht zum vollständigen Ausgleich in den auf das Haushaltsjahr der Entstehung folgenden 5 Jahren.

Im Rahmen der Gebührenkontinuität schlagen die Entsorgungsbetriebe deshalb vor, einen Anteil des Gebührenüberschusses der Jahre 2006 bis 2010 in Höhe von rd. 98 T€ zur Aufwandsminderung in der Kalkulation 2012 einzusetzen. Überdeckungen in Höhe von rd. 508 T€ sind als Gebührenaussgleich im Jahr 2011 vorgesehen. Die restlichen Überdeckungen in Höhe von rd. 1.673 T€ sollen zur Aufwandsminderung in den Jahren 2013 bis 2015 eingesetzt werden.

2.8. Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung betragen somit insgesamt rd. 10.889 T€.

Die gebührenunabhängigen Einnahmen betragen insgesamt rd. 1.897 T€. Im Jahr 2012 wird deshalb die Ulmer Bürgerschaft mit rd. 8.992 T€ an Müllgebühren belastet.

2.9. Gebührenkalkulation:

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen dürfen Benutzungsgebühren erhoben werden. Die Gebühren sollen so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Bei der Bemessung der Höhe der Gebühren gelten die allgemeinen, durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze. Der Gebührenmaßstab muss deshalb dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Grundsatz des Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzprinzip) entsprechen.

Die Höhe der Benutzungsgebühr ist möglichst nach der tatsächlichen Leistung des Trägers der Einrichtung zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Da es bei der Abfallbeseitigung unmöglich ist die Abfallmenge und die Zusammensetzung für jeden Haushalt konkret zu ermitteln, lässt die Rechtsprechung in solchen Fällen einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab zu.

Wenn der Behältermaßstab die alleinige Bezugsgröße für die Gebührenhöhe ist, müssen die Abfallgefäße und /oder die Abfuhrhäufigkeit einen Rückschluss auf den Umfang und die Art der Inanspruchnahme zulassen. Dies bedeutet, dass beim Behältermaßstab Differenzierungen in der Behältergröße, der Leerungshäufigkeit und des Volumens vorzunehmen sind und dass der Benutzer ein Wahlrecht hat. Während die Verwertungskosten zu 100 % auf das Volumen bezogen sind, werden die Logistikkosten zu 50 % auf die Anzahl der Behälter und zu 50 % nach Volumen abgerechnet. Dieses Verfahren gilt für die Behälter im Restmüll wie auch im Biomüll.

Das Entleeren kleiner Behälter ist deshalb bezogen auf 1 Liter Behältervolumen aufwändiger als das Entleeren großer Behälter. Es ist daher notwendig, dass bei einem großen Gefäßvolumen der Gebührensatz je Liter Gefäßvolumen niedriger ist als bei kleinen Behältern.

Nach dem Ergebnis der Kalkulation (Anlage 1) können die Abfallgebühren für das Jahr 2012 wie folgt gesenkt werden:

Behältergebühren Restmüll:

35 l (4-wöchig)	25,50 €	(alt: 26,50 €)	- 4 %
35 l (14-tägig)	51,00 €	(alt: 53 €)	- 4 %
60 l (14-tägig)	74,00 €	(alt: 81 €)	- 9 %
80 l (14-tägig)	93,00 €	(alt: 102 €)	- 9 %
120 l (14-tägig)	130,00 €	(alt: 146 €)	- 11 %
240 l (14-tägig)	241,00 €	(alt: 278 €)	- 13 %
500 l (14-tägig)	482,00 €	(alt: 562 €)	- 14 %
770 l (14-tägig)	733,00 €	(alt: 858 €)	- 15 %
1.100 l (14-tägig)	1.039,00 €	(alt: 1.219 €)	- 15 %

Die Grundgebühr kann auf dem Vorjahresniveau gehalten werden:

Grundgebühr 67 €

Die Bio- und Gewerbemüllgebühren ändern sich wie folgt:

Behältergebühren Biomüll

60 l (14-tägig)	70 €	(alt: 79 €)	- 11 %
80 l (14-tägig)	84 €	(alt: 97 €)	- 13 %
120 l (14-tägig)	113 €	(alt: 134 €)	- 16 %

Gebühr für Müllsack 4,60 € (alt: 4,80 €) - 4 %

Gebühr für Gartenabfallsack 3,65 € (alt: 4,00 €) - 9 %

Direktanlieferungsgebühren (Gewerbemüll) 217 €/to (alt: 248 €) - 13 %

Kleinanlieferungen	237 €/to	(alt: 262 €)	- 10 %
Bereich Bauschuttdeponie			
Bauschutt unbelastet	65 €/to	(alt: 84 €)	- 23 %
Bauschutt mit Asbest belastet	84 €/to	(alt: 84 €)	0 %
Gebühr für die Abholung von Häckselgut (Grüngutabfuhr)	25 €/m ³	(alt: 25 €)	0 %
Abholung von Sperrmüll	12 €/m ³	(alt: 12 €)	0 %
Abholung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten (Holsystem)	6 €/Stk	(alt: 6 €)	0 %

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation.

3. Zusammenfassung:

Die Entsorgungsbetriebe schlagen vor, nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation die Abfallgebühren zu beschließen.

In der als Anlage 2 beigefügten 29. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung werden oben aufgeführte Gebührentatbestände berücksichtigt. Zudem werden alle Änderungen im Rahmen der Einführung der Gartenabfallplätze dargestellt, die als Teil der Recyclinghöfe in die Satzung mit aufgenommen werden.